



EVANGELISCHE HOCHSCHULE RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE
Protestant University of Applied Sciences

Informationen, Hinweise und Bewerbungsvordruck für die Bewerbung zum

Studiengang B.A. Gemeindepädagogik und Diakonie mit (Fach-) Hochschulreife

Dezernat II: Studentische & Akademische Angelegenheiten

Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe
Protestant University of Applied Sciences
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum
Telefon: 0234 36901 -158
Telefax: 0234 36901 -100
Homepage: www.evh-bochum.de
E-mail: studierendenservice@evh-bochum.de

Stand: 01.04.2019

Allgemeine Hinweise

Die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EvH RWL) ist durch die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche errichtet worden. Sie ist eine staatlich anerkannte Hochschule, das heißt, ein an dieser Einrichtung abgeschlossenes Studium ist ein abgeschlossenes Studium im Sinne des Hochschulgesetzes NRW. Die EvH RWL hat das Recht der freien Auswahl ihrer Bewerber_innen.

Zulassungsbeschränkungen

Für die von der EvH RWL angebotenen Studiengänge bestehen **Zulassungsbeschränkungen**, das heißt, die Einschreibung kann nur erfolgen, wenn zuvor eine Studienplatzzusage durch die EvH RWL erteilt worden ist. (§ 1 Absatz 1 der Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen).

Der Antrag auf Zusage eines Studienplatzes ist nach Eingabe der Onlinebewerbung zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen an die Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Dezernat 2 Studierendenservice, Immanuel-Kant-Str.18 - 20, 44803 Bochum, zu richten.

Die EvH RWL ist **nicht** dem Bewerbungsportal der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“ angeschlossen.

Fristen

Die Bewerbungsfristen sind auf der Homepage der EvH RWL veröffentlicht und einzuhalten, da Ihre Bewerbung sonst nicht berücksichtigt werden kann.

Die Zulassungs- und Ablehnungsbescheide werden für das Wintersemester Mitte/Ende Juli im E-Campus eingestellt.

Voraussetzung zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren/ Einschreibungsvoraussetzung

Die Zulassung setzt den Nachweis der **(Fach-)Hochschulreife**

und

den Nachweis eines **3-monatigen Vorpraktikums** in einem für den jeweiligen Studiengang relevanten Handlungsfeld voraus.

Vergabekriterien

Die Vergabe der Studienplätze erfolgt nach einer vom Senat der EvH RWL beschlossenen Ordnung. Diese kann auf der Homepage der EvH RWL eingesehen werden. Gemäß dieser Ordnung werden die Studienplätze in der Weise vergeben, dass Bewerber_innen bei Erfüllung bestimmter Kriterien Punkte zugeteilt werden. Anhand der Punktzahl wird eine Rangliste, beginnend mit der höchsten Punktzahl, aufgestellt. Die freien Studienplätze werden dann in der Reihenfolge der Rangliste zugesagt. Bei gleicher Punktzahl werden zunächst Bewerber_innen bevorzugt, die erstmalig ein Studium aufnehmen. Danach nehmen Bewerber_innen mit dem höheren Alter den vorhergehenden Rang ein.

Folgende Kriterien werden berücksichtigt:

A: Schulische Leistungen bzw. Zugangsprüfung (Durchschnittsnote)

B: Diakonenausbildung

C: Berufliche Bewährung / Berufsausbildung im evang.-kirchl. oder diakonischen Bereich

D: Kindererziehung / Pflege von Angehörigen

E: Ehren- oder Nebenamt / Freiwillige und sonstige Mitarbeit sowie anerkannte

Freiwilligendienste oder ein Jahrespraktikum, wenn sie in evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Einrichtungen abgeleistet werden sowie für Inhaber_innen der Jugendleiter-Card (JuLeiCa) bzw. des Zertifikats eQ – evangelisch und qualifiziert

F: Wartezeit

Härtefallantrag

Ein Antrag auf **Berücksichtigung als Härtefall** kann nur dann gestellt werden, wenn nachgewiesen wird, dass in der Person der/des Bewerberin/des Bewerbers so schwerwiegende gesundheitliche, soziale oder familiäre Gründe vorliegen, dass es ihr/ihm auch bei der Anlegung besonders strenger Maßstäbe nicht zugemutet werden kann, auch nur ein Semester auf die Zulassung zu warten. Die Anerkennung als Härtefall kommt daher nur für wenige Personen in Betracht.

Die Evangelische Hochschule wendet bei der Antragsprüfung die Beurteilungskriterien der Stiftung für Hochschulzulassung „hochschulstart.de“, entsprechend an.

Der Antrag auf Anerkennung als Härtefall ist zugleich mit dem Antrag auf Zusage eines Studienplatzes (ausschließlich für einen Studiengang) zu stellen. Er ist auf **gesondertem Formblatt** zu beantragen, sorgfältig zu begründen und mit zum Nachweis geeigneten Unterlagen (z. B. fachärztliche Gutachten) zu versehen. Der Härtefallantrag muss spätestens bis zum Bewerbungsschluss eingegangen sein.

Bescheiderteilung

Sobald Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen an der EvH RWL eingehen, ändert sich im Online-Portal der Status auf „in Bearbeitung“. Ist Ihre Bewerbung **nicht** form- und/oder fristgerecht werden Sie per E-Mail informiert und sehen im Online-Bewerbungsportal im Infofeld, den Grund für den Ausschluss Ihrer Bewerbung.

Ist Ihre Bewerbung form- und fristgerecht eingegangen und bearbeitet, wird Ihr Bewerbungsstatus im Online-Portal auf „gültig“ gesetzt. Nach Ablauf des Verfahrens ca. Mitte/Ende Juli, erhalten diese Bewerber_innen einen zusagenden oder ablehnenden Bescheid im E-Campus („Zulassungsangebot liegt vor“ / „Zulassungsangebot zurzeit nicht möglich“).

Sollten Sie im Hauptverfahren einen Ablehnungsbescheid erhalten, nehmen Sie automatisch am Nachrückverfahren teil. Sie brauchen dafür nichts weiter zu veranlassen. Sollte Ihnen im Nachrückverfahren ein Studienplatz zugewiesen werden, erhalten Sie umgehend einen Zulassungsbescheid im E-Campus.

Zwischenzeitliche Auskünfte über den Stand des Verfahrens können leider nicht erteilt werden.

Mit dem Zulassungsbescheid wird Ihnen eine Frist zur Annahme des Studienplatzes (Online-Immatrikulation) und zur Zahlung des Semesterbeitrages gesetzt, die Sie unbedingt einhalten müssen, da der Studienplatz sonst weiter vergeben wird. Einen Termin und weitere Informationen zur Immatrikulation (Einschreibung) erhalten Sie mit dem Zulassungsbescheid im E-Campus.

Der Zulassungsbescheid wird unwirksam, wenn die Einschreibung nicht fristgerecht erfolgt oder gemäß der Einschreibungsordnung der EvH RWL die Einschreibung zu versagen oder zu widerrufen ist, ferner die Zusage aufgrund falscher Angaben bei Beantragung erfolgte.

BAföG

Auskünfte zur Studienförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) erteilt das Akademische Förderungswerk der Ruhr-Universität Bochum, Universitätsstr. 150, 44801 Bochum, welches auch für die Studienförderung der Studierenden an der EvH RWL zuständig ist.

Semesterbeitrag / Studienbeiträge

Die Höhe des Semesterbeitrages beträgt zurzeit 327 EURO, dieser Betrag kann sich aber mit der Einschreibung zum nächsten Semester verändern. In diesem Beitrag ist zurzeit das NRW-Ticket zur Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs enthalten. Studienbeiträge werden derzeit keine erhoben.

Ansprechpartner_innen

Auskünfte über das Bewerbungsverfahren, zu den Einschreibungsvoraussetzungen und Fristen erteilt die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Julia Dahl im Studierendenservice (0234 36901 -152) oder unter dahl@evh-bochum.de

Hinweise zum Antrag

Sobald Sie sich im Online-Bewerbungsportal (<https://ecampus.evh-bochum.de>) registriert, Ihre persönlichen Angaben gemacht haben und den Antrag für einen Studiengang online abgegeben haben, generiert sich der schriftliche **Zulassungsantrag** (PDF-Dokument). Dieser Antrag ist auszudrucken, zu unterschreiben und mit dem ausgefüllten mehrseitigen Bewerbungsvordruck (PDF-Dokument im Bewerbungsportal) und den weiteren erforderlichen Unterlagen innerhalb der Bewerbungsfrist unaufgefordert bei der EvH RWL einzureichen.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung nur **einfache Kopien** Ihrer Zeugnisse und Nachweise bei (**keine beglaubigten Nachweise oder Originale**), da die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens im Falle der Ablehnung vernichtet werden. Im Fall der Studienplatz-zusage werden Sie aufgefordert, zur Immatrikulation beglaubigte Fotokopien der Hochschulzugangsberechtigung und des beendeten Vorpraktikums einzureichen.

Die schriftlichen Bewerbungsunterlagen sind bis zum Bewerbungsschluss (Fristen beachten!) an folgende Adresse zu schicken:

**Evangelische Hochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe
Dezernat 2 Studierendenservice
Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum**

Verspätet eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden (Ausschlussfrist).

Bitte verwenden Sie kein weiteres Anschreiben und keine Klarsichthüllen, Mappen oder Schnellhefter.

Im Online-Bewerbungsportal wird der Posteingang Ihrer schriftlichen Unterlagen registriert, der Status der Bewerbung wechselt von eingegangen auf „in Bearbeitung“.

Folgende Unterlagen sind schriftlich nach der Onlinebewerbung einzureichen:

- Unterschriebener Zulassungsantrag (PDF-Dokument nach der Onlinebewerbung)
- mehrseitiger ausgefüllter Bewerbungsvordruck
- Tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf - lückenlos bis zum Tag der Antragstellung
- Zeugnis der (Fach-) Hochschulreife
- Nachweis des erforderlichen 3-monatigen Vorpraktikums
- Nachweise für alle weiteren Einträge im Bewerbungsvordruck unter B bis G

Die Anlagen sind zu nummerieren und die Nummern an entsprechender Stelle auf dem Bewerbungsvordruck einzutragen.

Die Anlagen sollten in der genannten Reihenfolge beigefügt werden!

Anträge für mehrere Studiengänge

Der Zulassungsantrag gilt jeweils nur für einen Studiengang. Sie können sich für **maximal zwei** Studiengänge bewerben. Hierfür müssen Sie für beide Studiengänge Ihrer Wahl die Online-Bewerbung durchführen, anschließend den jeweiligen Zulassungsantrag, Bewerbungsvordruck sowie Zeugnisse und Bescheinigungen fristgerecht einreichen. Sollten Sie für beide Studienplätze eine Zusage erhalten, müssen Sie sich innerhalb der Annahmefrist für einen Studiengang entscheiden. Wenn Sie sich für mehrere Studiengänge interessieren, sollten Sie sich vor der Bewerbung beraten lassen. Einen Termin für Studieninteressierte erhalten Sie über die Homepage der EvH RWL **Bitte beachten Sie, dass die Voraussetzungen und Fristen für weitere Studiengänge an der EvH RWL unterschiedlich sein können.**

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages und zu den geforderten Nachweisen

Alle zum Nachweis eingereichten Zeugnisse und/oder Bescheinigungen müssen aussagekräftig im Hinblick auf Inhalt, Zeitraum, Zeitumfang, Ausstellungsdatum, etc. sein! Arbeitsverträge reichen als Nachweis nicht aus.

Für Tätigkeiten, die zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits abgeschlossen sind, muss der Nachweis nach Beendigung der Tätigkeit ausgestellt sein.

Vorpraktikum

Das dreimonatige Vorpraktikum muss ein einschlägiges, zeitlich zusammenhängendes Praktikum sein und muss vor Studienbeginn in voller Länge in Vollzeit abgeleistet werden. Wird das Praktikum in Teilzeit abgeleistet, verlängert sich der Zeitraum entsprechend. Es kann in allen Einrichtungen von Trägern der öffentlichen und freien Jugend-, Sozial- und Gesundheitshilfe, bei Kirchen und bei Trägern außerschulischer Bildungsarbeit absolviert werden. Einschlägige Ausbildungs- und Berufszeiten werden angerechnet.

Bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss ist mit dem Zulassungsantrag ein Nachweis der Praktikumsstelle einzureichen, dass das 3-monatige Vorpraktikum bereits erbracht wurde, oder dass es bis zum jeweiligen Studienbeginn absolviert wird.

A: Art der Hochschulzugangsberechtigung

- § Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur) *oder*
- § Fachhochschulreifezeugnis (Fachabitur) *oder*
- § Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife nur in Verbindung mit einem gelenkten Praktikum oder einer abgeschlossenen Berufsausbildung *oder*
- § Sonstiges, vom zuständigen Ministerium des Landes NRW als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis *oder*
- § Bestandene Zugangsprüfung an der EvH RWL

Das (Fach-)Hochschulreifezeugnis muss vollständig eingereicht werden (alle Seiten des Zeugnisses incl. Deckblatt). Bitte führen Sie die Online-Bewerbung erst mit dem endgültigen Zeugnis durch und reichen dieses dann mit den weiteren Unterlagen ein. Halbjahreszeugnisse werden nicht berücksichtigt.

Das Zeugnis über den „schulischen Teil der Fachhochschulreife“ reicht als Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung allein nicht aus. Der/die praktische/n Teil/e müssen ebenfalls ausreichend nachgewiesen werden.

Zeugnisse aus anderen Bundesländern müssen den Vermerk tragen, dass sie auch zum Studium an Fachhochschulen in NRW berechtigen.

B: Diakonenausbildung

Nachweis eines Ausbildungsvertrages bzw. Vertrages über Ausbildungsbegleitung mit dem Martineum e.V. oder einer vom VEDD anerkannten Diakonenausbildungsstätte.

C: Berufliche Bewährung / Berufsausbildung im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich

Zeiten einer **hauptberuflichen Tätigkeit im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich** werden berücksichtigt, sofern mindestens ein Jahr nachgewiesen wird. Als „hauptberuflich“ gelten Tätigkeiten ab einem Umfang von 19,5 Stunden/pro Woche.

Bewerber_innen mit Behinderung, die auf Assistenz angewiesen sind und jemanden im Rahmen des Persönlichen Budgets einstellen, müssen dieses Arbeitsverhältnis durch Bescheid des Leistungsträgers (ggf. Kopie der Arbeitgebermeldung an die Krankenversicherung bzw. Minijobzentrale) nachweisen. In diesem Fall wird die Funktion als Arbeitgeber_in, wie eine hauptberufliche Tätigkeit gewertet.

Nur dreijährige abgeschlossene anerkannte Berufsausbildungen im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich werden berücksichtigt. Haben Sie eine dreijährige Berufsausbildung verkürzt abgeschlossen, wird diese auch berücksichtigt. Bitte Prüfungszeugnis und Ausbildungszeugnis einreichen.

D: Kindererziehung / Pflege von Angehörigen

Kindererziehungszeiten müssen anhand geeigneter Unterlagen (z.B. Geburtsurkunde des (ältesten) Kindes **und** Elterngeldbescheid oder Renteninfo oder Meldebescheinigung) nachgewiesen werden.

Die Pflege von Angehörigen muss mit einer Bescheinigung der Pflegekasse nachgewiesen werden.

E: Engagement im evangelisch-kirchlich oder diakonischen Bereich

In dieser Rubrik werden nur Tätigkeiten berücksichtigt, die mindestens 12 Monate und mindestens 8 Stunden im Monat in Einrichtungen in evangelisch-kirchlicher oder diakonischer Trägerschaft abgeleistet wurden.

Die Nachweise müssen in Form von Zeugnissen und/oder Bescheinigungen eingereicht werden, aus denen Zeitraum, Stundenumfang, Tätigkeitsbereich etc. hervorgehen müssen. Arbeitsverträge reichen als Nachweis nicht aus.

Inhaber_innen der JuLeiCa bzw. des Zertifikates „eQ“ reichen eine Kopie des Dokuments ein.

F: Wartezeit

Für jedes Halbjahr seit Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung wird 1 Punkt gewährt. Es können nur maximal 3 Punkte gesammelt werden.

G: Studienzeiten

Wenn Sie bereits an einer Fachhochschule oder Universität studieren oder studiert haben, machen Sie bitte im Online-Bewerbungsportal und im Bewerbungsvordruck die entsprechenden Angaben und legen eine Studien- und/oder Exmatrikulationsbescheinigung bei. Die Angaben sind für alle Studienzeiten zu machen, egal wie lange Sie für einen Studiengang eingeschrieben sind bzw. waren und ob Sie das Studium abgeschlossen haben oder nicht.

Die Informationen und Hinweise sind für Sie bestimmt und sollen einer Bewerbung nicht mit beigefügt werden! Den nachfolgenden Bewerbungsvordruck (Seiten 7-10) müssen Sie mit allen weiteren Unterlagen innerhalb der für Sie gültigen Bewerbungsfrist an die EvH RWL schicken.



Bewerbungsvordruck für das Wintersemester 2019/20

für den **Bachelor-Studiengang Gemeindepädagogik und Diakonie**

Bewerbungsfrist ab 15. April bis zum

- **31. Mai 2019** für diejenigen, die Abitur, Fachhochschulreife sowie vergleichbare Abschlüsse **vor dem 16. Januar 2019** erworben haben [die sog. Altabiturienten]
- **15. Juli 2019** für diejenigen, die Abitur, Fachhochschulreife sowie vergleichbare Abschlüsse **ab dem 16. Januar 2019 bis einschließlich 15. Juli 2019 erwerben**. [die sog. Neuabiturienten]

Die genannten Fristen sind **Ausschlussfristen**. Zur Einhaltung der Frist gelten die **pünktliche Abgabe im Online-Verfahren sowie das Einreichen der vollständigen Unterlagen im Studierendenservice** der EvH RWL zu den dort gültigen Öffnungszeiten oder der **Poststempel**. Die EvH RWL verfügt nicht über einen Nachtbriefkasten!

Bewerbungsnummer: _____

Name: _____

Vorname: _____

Besondere Einschreibungsvoraussetzung:

Dreimonatiges einschlägiges Vorpraktikum in einem **für den Studiengang relevanten Handlungsfeld*** oder Äquivalent**

- *Zusammen mit dem Antrag auf Zusage eines Studienplatzes ist zugleich der Nachweis zu erbringen, dass das erforderliche Vorpraktikum bereits erbracht wurde, oder dass es bis zum jeweiligen Studienbeginn absolviert werden kann. Dieser Nachweis der Praktikumsstelle ist Voraussetzung für die Teilnahme am Studienplatzvergabeverfahren.
- ** Über ausreichende äquivalente Nachweise im sozialen Bereich entscheidet die Hochschule.

Einrichtung/Träger: _____

von _____ bis _____ (Anlage-Nr. _____)

A | Hochschulzugangsberechtigung (HZB) (Anlage-Nr. _____)

- Allgemeine Hochschulreife (Abitur)
- Fachhochschulreife (Fachabitur)
- Sonstige Hochschulzugangsberechtigung für NRW
- Bestandene Zugangsprüfung an der EvH RWL

Notendurchschnitt der Hochschulzugangsberechtigung: _____

B | DIAKONENAUSBILDUNG

Nachweis des Abschlusses eines Ausbildungsvertrages bzw. Vertrages über
Ausbildungsbegleitung mit dem Martineum e.V. oder einer vom VEDD anerkannten
Diakonenbildungsstätte

(Anlage-Nr. _____)

C | BERUFLICHE BEWÄHRUNG / BERUFSAUSBILDUNG

1 . Abgeschlossene mindestens dreijährige Ausbildung im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich

Berufsausbildung als _____

von _____ bis _____

bei _____ (Anlage-Nr. _____)

2. Hauptberufliche Tätigkeit/en im evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich

Ein Eintrag hier setzt den Nachweis von **mindestens 12 Monaten** voraus.

a) Beschäftigung von _____ bis _____

mit _____ Stunden/wöchentlich

bei _____

als _____ (Anlage-Nr. _____)

b) Beschäftigung von _____ bis _____

mit _____ Stunden/wöchentlich

bei _____

als _____ (Anlage-Nr. _____)

D | KINDERERZIEHUNG / PFLEGE VON ANGHÖRIGEN

1. **Erziehung** eines oder mehrerer eigener Kinder, Stiefkinder, Pflegekinder oder Adoptivkinder: *Nachzuweisen durch Geburtsurkunde und Elterngeldbescheid oder Renteninfo oder Meldebescheinigung, es reicht die Angabe für ein Kind.*

Ja (Anlage-Nr. _____)

2. **Pflege von Angehörigen** i.S.v. § 19 SGB XI
Nachweis durch Bescheinigung der Pflegekasse

Ja (Anlage-Nr. _____)

E | EHRENAMT / FREIWILLIGE MITARBEIT

1. **Ehrenamt / Nebenamt oder Freiwillige / Sonstige Mitarbeit** im **evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich** *Ein Eintrag hier setzt den Nachweis von **mindestens 12 Monaten mit 8 Stunden monatlich** oder mehr voraus.*

Tätigkeit von _____ bis _____

Träger/Einrichtung _____

Tätigkeit als _____ (Anlage-Nr. _____)

2. **Ableistung eines anerkannten Freiwilligen Dienstes oder Jahrespraktikums** im **evangelisch-kirchlichen oder diakonischen Bereich**

Art des Dienstes: _____

Dauer von _____ bis _____

Träger/Einrichtung _____ (Anlage-Nr. _____)

**3. Inhaber_in der Jugendleiter_in-Card (JuLeiCa) oder des Zertifikats „eQ“
-evangelisch qualifiziert**

- Ich bin Inhaber_in der Jugendleiter_Card
- Ich bin Inhaber_in des Zertifikats „eQ“ – evangelisch qualifiziert (Anlage-Nr. _____)

F | WARTZEIT SEIT ERWERB DER HOCHSCHULZUGANGSBERECHTIGUNG

Datum der Zeugnisausstellung der (Fach-)Hochschulreife: _____

= _____ Halbjahre (Anlage/n-Nr. _____)

G | STUDIENZEITEN

- Ich war/bin bisher folgendermaßen eingeschrieben:
mit Studienbescheinigung und/oder Exmatrikulationsbescheinigung nachweisen
(Anlage/n-Nr. _____)

Von...bis...	Fachhochschule/Universität	Studiengang	Abschlussziel	Anzahl der Semester

- Ich war/bin bisher noch nie an einer Fachhochschule / Universität eingeschrieben.

Folgende Unterlagen sind diesem ausgefüllten Bewerbungsvordruck beizufügen:

- Unterschriebener Zulassungsantrag (PDF-Dokument nach der Onlinebewerbung)
- Tabellarischer und unterschriebener Lebenslauf – lückenlos bis zum Tag der Antragstellung
- Nachweis des erforderlichen 3-monatigen Vorpraktikums
- Zeugnis der (Fach-)Hochschulreife
- Nachweise für alle weiteren Einträge im Bewerbungsvordruck unter B bis F